Gemeinde Lenting

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 „Lebensmittelmarkt und Ärztehaus mit Apotheke“ mit paralleler 3. Flächennutzungsplanänderung

Der Gemeinderat Lenting hat am 01.06.2021 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB den Beschluss zur Aufstellung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 „Lebensmittelmarkt und Ärztehaus mit Apotheke“ mit paralleler 3. Flächennutzungsplanänderung gefasst. Der Geltungsbereich umfasst eine etwa 11.620 m² große Teilfläche von Flur-Nr. 696 der Gemeinde Lenting.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB fand im Zeitraum vom 24.01.2022 bis einschließlich 28.02.2022 statt.

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf unter Berücksichtigung der in seiner Sitzung vom 03.05.2022 gefassten Beschlüsse sowie die Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 23.05.2022 bis einschließlich 27.06.2022

im Rathaus der Gemeinde Lenting, Rathausplatz 1, 85101 Lenting, Zimmer 2 öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen laut Umweltbericht Verfügbar:

- Schutzgut Mensch
  Stellungnahme Staatliches Bauamt
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter
  Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften
  Stellungnahme Landratsamt Eichstätt
- Schutzgut Landschaftsbild/Erholung
  Stellungnahme Regierung von Oberbayern
- Schutzgut Boden
  Stellungnahme Bayersicher Bauernverband
- Schutzgut Wasser
  Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
- Schutzgut Klima – Luft
  Stellungnahme Bayerischer Bauernverband

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich kann der Bebauungsplan mit sämtlichen Anlagen auf der Homepage der Gemeinde Lenting unter dem Punkt „Wirtschaft & Standort“ eingesehen werden (https://www.lenting.de/bebauungsplaene-in-aufstellung)

Während der genannten Frist können Äußerungen vorgebracht werden. Ebenso besteht die Möglichkeit der Erörterung. Es wird auch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

GEMEINDE LENTING
Lenting, den 09.05.2022

gez. (Siegel)

_____
Christian Conradt
Zweiter Bürgermeister

Angeheftet: 12.05.2022
Abgenommen: 02.06.2022